

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0389
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 02.11.2006
Bearb.	: Herr Kurzewitz, Werner	Tel.: 175	öffentlich
Az.	: 701.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**16.11.2006
12.12.2006**

Verlängerung zur Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der "Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln"

Beschlussvorschlag

Der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Stefan Schreiter und Robert Maurer, Frankfurter Straße 720-726, 51145 Köln“ nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

Sachverhalt

Nach der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21.08.1998 in der zurzeit geltenden Fassung – sind Verreiber verpflichtet, restentleerte Verkaufsverpackungen am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Hersteller und Verreiber sind gemeinsam verpflichtet, die von Verreibern zurückgenommenen Verpackungen einer Verwertung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 VerpackV zuzuführen. Die Anforderungen an die Verwertung können auch durch eine erneute Verwendung erfüllt werden.

Die Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 und 2 entfallen bei Verpackungen, für die sich der Hersteller oder Verreiber an einem System beteiligt, das flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Verreibers eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet und die im Anhang I der VerpackV genannten Anforderungen erfüllt.

Die „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG“ (DSD AG) wurde mit der Aufgabe gegründet, in der Bundesrepublik Deutschland ein ortnahes Rücknahmesystem im Sinne der VerpackV aufzubauen und damit die Freistellung des Handels von der Rücknahmepflicht der VerpackV zu gewährleisten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die DSD AG ist eine privatwirtschaftliche Gesellschaft mit Aktionären aus den Bereichen Handel, Konsum, Güterindustrie und Verpackungswirtschaft. DSD soll sicherstellen, dass die flächendeckende Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet ist. Dazu hat sie für den Aufbau entsprechender Einrichtungen zu sorgen und die stoffliche Verwertung der erfassten Verpackungen entsprechend den Vorgaben der VerpackV zu bewirken. Für das operative Geschäft setzt DSD kommunale und private Fachbetriebe ein. Das Duale System wurde am 28.09.1990 im Vorgriff auf die seit 1991 geltende Verpackungsordnung gegründet. DSD war vergaberechtlich gehalten, für die Leistungszeit von Januar 2004 bis zum 31.12.2006 die Verträge zur endverbrauchernahen Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen bundesweit neu auszuschreiben. Dies ist auch geschehen.

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 02.09.2003 aufgrund der Vorlage Nr. B 03/0213 die Abstimmungsvereinbarung mit DSD nach § 6 Verpackungsverordnung für das Vertragsgebiet der Stadt Norderstedt beschlossen. Dieser Vertrag wurde nach der Unterzeichnung am 01.01.2004 wirksam und ist bis zum 31.12.2006 befristet.

Von DSD wurde eine Verlängerung bis zum 31.12.2009 beantragt, die 2006 beschlossen werden muss.

Veränderungen in der Systembeschreibung, die mit der Einführung der Papiereinsammlung durch die Stadt Norderstedt im Zusammenhang stehen, müssen später gesondert ausgehandelt und beschlossen werden.

Anlagen:

1. Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der Der Grüne Punkt- Duales System Deutschland GmbH
2. Urfassung der Abstimmungsvereinbarung vom 23.10./06.11.2003